



Protokollauszug vom

26. März 2012

GGR-Nr. 2011-134

Änderung der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft: Einzonung Untere Vogelsangstrasse

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2012 beschlossen:

1. Der in den Beilagen der GGR-Weisung Nr. 2011/134 bezeichnete Teil der Parzelle 1/8449 zwischen Unterer Vogelsangstrasse und Irchelstrasse wird im Zonenplan von der Erholungszone E2 in die dreigeschossige Wohnzone W3/2.6 umgezont.
2. Im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft wird die Fläche gemäss Ziffer 1 aus dem Erholungsgebiet ausgeschieden und neu dem Baugebiet Wohnen zugewiesen.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, den Festsetzungsbeschluss für die Einzonung zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.